

Schutzkonzept SARS-COV-2 der Bildschule K'werk Zug

Gültig ab Montag, 13.09.2021

1. Vorwort

Dieses Schutzkonzept knüpft an die bestehenden Schutzkonzepte der gemeindlichen Schulen an und soll unter Berücksichtigung der geltenden Massnahmen auf Stufe der kantonalen Schulen sicherstellen, dass die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus auch an den Bildschulen eingehalten werden.

Das Schutzkonzept wurde von der Konferenz Bildschulen Schweiz erarbeitet. Es dient als Vorgabe für die schweizweiten Bildschulaktivitäten und wird in den lokalen Bildschulen ergänzt. Für die Umsetzung sind die jeweiligen Bildschulen zuständig. Die Kontrolle obliegt den lokal zuständigen Behörden.

2. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept wurde mit der Wiederaufnahme des Regelschulbetriebes ab dem 16.08.2021 überarbeitet und wird per 13.09.2021 aufgrund der schwierig einzuschätzenden Pandemielage erneut partiell verändert oder ergänzt. Die definierten Präventions- und Schutzmassnahmen sind von allen Personen der Bildschule (SuS und Unterrichtende) zwingend einzuhalten. Zudem gilt das Schutzkonzept für alle externen Personen, welche sich auf dem Areal des Ehemaligen Kantonsspitals (Bildschulstandort) aufhalten.

3. Grundregeln

- Symptomfrei in die Bildschule
- Die aktuelle epidemiologische Lage in der Schweiz hat uns bisher erlaubt, nach den Sommerferien ohne Maskenpflicht ins neue Schuljahr zu starten. Die Bildschule trifft mit dem bundesrätlichen Beschluss vom 10. September jedoch neue Massnahmen: Vgl. Massnahmen unter Punkt 5
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5m Abstand)
- Einhaltung Hygiene-Massnahmen des BAG: Handhygiene beachten und Abstand halten
- Regelmässiges Lüften vor, während und nach dem Unterricht
- Präsenzlisten in jedem Kursangebot

4. Symptome

4.1 Krankheitssymptome

Kinder, Jugendliche und Unterrichtende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Bildschule kommen. Sie bleiben zu Hause, rufen am besten den Hausarzt/ Kinderarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Hat ein Kind, ein Jugendlicher oder Unterrichtender an einer Bildschulaktivität teilgenommen und erkrankt nachträglich, muss umgehend die Bildschulleitung darüber informiert werden. Die Bildschulleitung informiert dann umgehend die anderen an dem Tag anwesenden Kindern, Jugendlichen und/oder Unterrichtenden.

4.2 Risikogruppen

Die Teilnahme an einer Bildschulaktivität beruht auf einer freiwilligen Basis. Besonders gefährdeten Kinder und Jugendlichen raten wir vorerst von einer Teilnahme an einem Bildschulangebot ab.

Kinder und Jugendliche, welche Familienmitglieder haben, die gefährdet sind, entscheiden mit ihren Eltern und am besten mit dem behandelten Arzt über die Teilnahme an einem Kursangebot. Gegebenenfalls kann eine individuelle Schutzmassnahme erarbeitet und umgesetzt werden. Unterrichtende, welche zu einer Risikogruppe gehören, entscheiden gemeinsam mit den Bildschulleitenden über eine entsprechende sichere Lösung.

Wichtig: Bei Aus- und Einreisen in die Schweiz sind die Regeln vor Antritt der Reise zu klären.

5. Massnahmen

5.1 Distanz halten und Maskenpflicht

- Alle achten auf die Abstandsregelung von 1.5m und halten möglichst Distanz
- In den Unterrichtsräumen ist darauf zu achten, dass der Sicherheitsabstand insbesondere bei älteren Kindern bzw. Jugendlichen ab 10 Jahren, gewährleistet werden kann.
- Absprache mit anderen Unterrichtenden betreffend Pause, da sich die Gruppen nicht «mischen» sollten.
- Wenn immer möglich, Aktivitäten und Pausen im Freien planen
- Übergabe Kinder durch Eltern: Eltern müssen Abstand zueinander und zu Unterrichtenden halten. Treffpunkt und Verabschiedung von jüngeren Kindern soll nach Möglichkeit im Freien stattfinden.

Die aktuelle epidemiologische Lage in der Schweiz ist derzeit schwierig einzuschätzen. In den Regelschulen wurde die Maskenpflicht gänzlich aufgehoben und auf Basis der Freiwilligkeit angelegt. An unserer Bildschule möchten wir mit den nachfolgenden Massnahmen die rasche Ausbreitung der Covid-19-Mutationen versuchen zu reduzieren:

- **Hygieneregeln**
Die Hygieneregeln - insbesondere regelmässiges Händewaschen und Lüften der Räume - sind weiterhin einzuhalten.
- **Abstandsregeln und Regelung der Maskenpflicht**
Wir appellieren an unsere Unterrichtenden sowie auch an die Jugendlichen ab 12 Jahre, im Unterricht eine Maske zu tragen. Gesetzlich vorgesehene Ausnahmen beim Maskentragen bleiben jedoch bestehen. Schutzmasken werden nur für die Unterrichtenden zur Verfügung gestellt. Die Bildschule

verfügt jedoch über zusätzliche Masken, falls diese einmal vergessen gegangen sein sollten.

5.2 Einhaltung Hygieneregeln

Grundsätzliches

- Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und den Unterrichtenden mittels BAG-Plakat (und/oder Seifenboss-Kampagne).

- Vor dem Eintreffen und nach der Verabschiedung der Kinder und Jugendlichen die Türfallen, Tische und Stühle, Tastaturen etc. mit Desinfektionsmitteln, die in jedem Zimmer bereitstehen, reinigen.

Die richtige Handhabung ist dabei wichtig: Einsprühen- auf 10 zählen und dann mit einem Einwegpapiertuch abwischen. Achtung: Nie mit Wasser nachwaschen oder mit feuchten Lappen hantieren!

Für Computer und Tastaturen einen Putzlappen zur Reinigung zur Verfügung stellen. Computer und Tastaturen nie direkt besprühen.

- Vorleben der Verhaltens- und Hygieneregeln vor, während und nach dem Unterricht (Hände waschen, kein Essen und Trinken teilen, keine Ansammlungen von Schüler*innen, reinigen der Arbeitsflächen mit Desinfektionsmittel, sowie intensivere Reinigung der Räume insbesondere häufig benutzte gemeinsame Oberflächen (Tür- und Fensterfallen, Lichtschalter, Tastaturen, Treppengeländer, etc.)

5.3 Händewaschen

Die Kinder und Jugendlichen müssen bei der Ankunft und nach der «Verabschiedung» die Hände mit Seife waschen und mit Einweghandtüchern trocknen.

5.4 Toilettenhygiene

Auf jeder Toilette muss es genügend Seife und Papierhandtücher haben. Es dürfen keine Stoffhandtücher benutzt werden. Die Toiletten inkl. Türgriffe müssen vor jedem Kurs gereinigt werden.

5.5 Znüni/ Zvieri

- Znüni und Zvieripausen im Unterrichtsraum oder im Freien durchführen.

- Auf das gemeinsame Zubereiten verzichten.

- Idealerweise bringen die Kinder und Jugendlichen in dieser Zeit ihr eigenen Znüni/Z'vieri mit.

- Esswaren nicht teilen

- Vor dem Essen Hände waschen

5.6 Regelmässiges Lüften

Die Unterrichtszimmer müssen regelmässig vor, während und nach dem Unterricht gelüftet werden. Sinnvollerweise soll kurz und intensiv gelüftet werden, auch während den Unterrichtseinheiten.

6. Präsenzlisten führen

6.1 Protokoll über Teilnehmende

Die Anwesenheitsliste muss zu Kursbeginn ausgefüllt werden und für die Bildschulleitung zugänglich sein. Diese Liste kann von den Behörden eingefordert werden und muss daher bis zum Semesterende aufbewahrt werden.

6.2 Angebote z.B. in Volksschulen und/oder anderen Organisationen

In den Volksschulen integrierte Angebote, wie z.B.

Nachmittagsgestaltungsangebote, Förderklassen o.ä. bedürfen der Absprache mit der Volksschule.

Werden Kurse oder Workshops in Kooperationen mit anderen Organisationen veranstaltet, bedarf es ebenfalls einer Absprache. Wir empfehlen in solchen Fällen auch eine Absprache mit der zuständigen Gemeinde.

7. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Bildschulleitenden.

Sie sind verantwortlich,

- dass alle Unterrichtenden über das Schutzkonzept und die umzusetzenden Massnahmen informiert werden,
- dass die Eltern der Kinder und Jugendlichen über die geltenden Schutzmassnahmen informiert werden,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts zu kontrollieren und
- nötigenfalls lokale Anpassungen und Korrekturen vorzunehmen

Wichtig: Für die Umsetzung in den Kursen sind jeweils die/der verantwortliche Unterrichtende für die Einhaltung der geltenden Richtlinien des Schutzkonzepts zuständig. Die Unterrichtenden vermitteln Regeln und Massnahmen den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen altersgerecht.